

Nein zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

Argumentarium der FDP.Die Liberalen

1. Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» – worum geht es?

Die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt», auch Konzern- oder Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (KoVI / UVI) genannt, will die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards fördern.

Sie fordert die Einführung neuer, umfassender Sorgfaltsprüfungspflichten und Haftungsbestimmungen für alle Unternehmen mit Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz. Diese Sorgfaltsprüfungspflicht verpflichtet die Unternehmen, regelmässig eine Sorgfaltsprüfung zu den Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt durchzuführen. Diese Sorgfaltsprüfung soll sich auf die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens beziehen. Über das Ergebnis dieser Prüfung muss Bericht erstattet werden. Die Haftungsbestimmung sieht vor, dass ein Schweizer Unternehmen, das Menschenrechte oder Umweltstandards verletzt, für den daraus entstehenden Schaden aufkommen muss. Es haftet auch, wenn dieser durch eine Tochtergesellschaft oder von einem Unternehmen verursacht wird, das es wirtschaftlich kontrolliert, ohne direkt am operativen Geschäft beteiligt zu sein. Von dieser Haftung befreien kann sich das Unternehmen nur, sofern es lückenlos nachweist, dass es seine Sorgfaltsprüfungspflichten eingehalten hat (Umkehr der Beweislast).

Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet, das bei Ablehnung der Initiative durch das Volk in Kraft tritt. Dieses Gesetz nimmt das berechtigte Grundanliegen der Initiative auf. Statt eines nationalen Alleingangs setzt es aber auf ein international koordiniertes Vorgehen. Der Gegenvorschlag schafft, im Einklang mit EU-Regulierungen, das modernste und im Moment weltweit griffigste Gesetz zur Regulierung von Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards. Es beinhaltet zusätzlich auch Berichterstattungspflichten betreffend Menschenrechte und Umweltschutz, aber auch betreffend weiteren nicht finanziellen Themen, wie Arbeitnehmerschutz, Korruptionsbekämpfung und sozialen Fragen. Betreffend Konfliktmineralien und Kinderarbeit verlangt es eine spezielle Sorgfaltsprüfung. Zur Durchsetzung dieser Pflichten sind Strafbestimmungen vorgesehen. Ein solches, international koordiniertes Vorgehen verhindert Wettbewerbsnachteile für den Standort Schweiz und eine unverhältnismässige Benachteiligung von Schweizer Unternehmen. Selbstverständlich haften Tochterfirmen für ihr eigenes Handeln weiterhin direkt vor Ort im jeweiligen Land.

Bundesrat, wie auch National- und Ständerat empfehlen die Volksinitiative «für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» zur Ablehnung.

2. Warum Nein zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative?

› Schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz allgemein

Die mit der UVI einzuführenden Haftungsrisiken für Grossunternehmen sind kaum tragbar. Da die UVI als internationaler Alleingang nur die Schweiz betrifft, können die Haftungsbestimmungen von Grossunternehmen durch eine Sitzverlegung ins Ausland einfach umgangen werden. Solche Sitzverlegungen sind sehr wahrscheinlich. Konzerne machen rund einen Drittel der Arbeitsplätze, der Steuereinnahmen und des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz aus. Direkt betroffen von der UVI sind aber auch mindestens 80'000 kleine und mittlere Unternehmen. All diese Unternehmen sind

auch Arbeitgeber, die uns Arbeitsplätze und damit den Wohlstand in der Schweiz ermöglichen. Die Initiative gefährdet somit eine Vielzahl von Arbeitsplätzen und schadet dem gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz.

› **UVI betrifft international tätige Konzerne und KMU gleichermaßen**

Im Gegensatz zur Behauptung der Initianten sind nicht nur international tätige Konzerne, sondern alle Schweizer Unternehmen betroffen. Auch KMU haften direkt und ohne Ausnahme für wichtige Lieferanten. Gravierend ist der Dominoeffekt, den die Initiative auslöst: Eine Firma muss im Zweifelsfall beweisen, dass sie alle Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette lückenlos überwacht. Entsprechend wird sie sich absichern und eigene Überwachungspflichten und gegebenenfalls Haftungsrisiken über Verträge an ihre Geschäftspartner weitergeben. Gewerbe und Industrie droht damit ein juristisches Schwarz-Peter-Spiel. Die Folgen sind unendlicher Papierkram, mehr Überwachung, wachsendes gegenseitiges Misstrauen und hohe Rechts- und Versicherungskosten, die gerade kleinere Unternehmen überproportional treffen.

› **Kein Hochrisikoexperiment in Zeiten von Corona**

Die Initiative belastet unsere von Corona gebeutelten Unternehmen mit übermässiger Bürokratie und schwächt sie im internationalen Wettbewerb. Die von den Initianten geforderten Überwachungs- und Kontrollpflichten führen zu deutlich mehr Aufwand und sind für mittlere und kleine Unternehmen kaum umsetzbar. Die Überwachung der gesamten Lieferkette bis zum Rohstoff jedes Einzelteils ist enorm aufwändig und kostet sehr viel Geld. Diese zusätzlichen Arbeitsstunden und Absicherungen führen zu höheren Preisen – zum Beispiel von Lebensmitteln. Zudem werden gewisse Produkte in der Schweiz gar nicht mehr erhältlich sein, weil die Risiken durch den Import zu hoch sind. Dieser internationale Alleingang schadet unserem Land erheblich. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten können wir uns solche Hochrisikoexperimente nicht leisten.

› **Ist kontraproduktiv: Schadet den Schwächsten mehr als das es nutzt**

Die UVI will in der Schweiz die weltweit strengste Regulierung von Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards einführen. Dabei haben vor allem grosse Firmen die Möglichkeit, sich aus den Bestimmungen zu winden. Sie werden eine Risikoabwägung machen und ihren Sitz aus der Schweiz ins Ausland verlagern. Oder sie werden sich aus Ländern, die wegen fehlender staatlicher Strukturen ein zu grosses Risiko darstellen, zurückziehen. Denn gerade kleinen Zulieferern aus Drittwelt- oder Schwellenländern wird es nicht möglich sein, die Schweizer Absicherungs-Standards einzuhalten. Damit fallen sie entweder aus der Lieferkette und sind die Leidtragenden der Initiative. Oder aber es treten an die Stelle von Schweizer Unternehmen Firmen anderer Länder, die weniger hohe Standards vertreten (bspw. aus China). Die Konsequenz ist, dass vor Ort entweder wichtige Arbeitsplätze verloren gehen oder die Menschenrechts- und Umweltstandards sinken. Damit schadet die Initiative nicht nur unserem Land, sondern gerade auch den Schwächsten auf dieser Erde.

› **Lösung des Problems ist kein internationaler Alleingang, sondern internationale Zusammenarbeit**

Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards können nur effektiv geahndet werden, wenn alle Staaten ihre Gesetzgebung entsprechend anpassen. Eine internationale Problematik braucht eine internationale Lösung, um wirksam sein zu können. Dabei ist es an jedem Staat selbst, für die Um- und Durchsetzung von unterzeichneten, internationalen Menschenrechtsstandards zu sorgen. Wegen Kriegen oder fehlender Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit ist das in gewissen Staaten aktuell faktisch nicht möglich. Darum engagiert sich die Schweiz in eben diesen Staaten bereits durch eine intensive Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit. Lediglich die Schweizer Rechtsprechung über die Lokale zu stellen, ist nicht nur unmoralisch, sondern kontraproduktiv.

› **Mit dem indirekten Gegenvorschlag verantwortungsvoll ans Ziel**

Der beschlossene Gegenvorschlag führt, angelehnt an die Regelungen unserer EU-Nachbarstaaten, für Schweizer Unternehmen neue Berichterstattungspflichten im Bereich Menschenrechte und Umwelt und betreffend Konfliktmineralien und Kinderarbeit sogar Sorgfaltsprüfungspflichten ein. Diese können durch Strafbestimmungen bei Nichteinhaltung sanktioniert werden. Der Gegenvorschlag nimmt die Unternehmen in die Verantwortung, ist aber gleichzeitig für die Wirtschaft tragbar. Er schafft eine moderne, griffige und international abgestimmte Regulierung, die dem Anliegen der Initiative tatsächlich nützt und der Schweizer Wirtschaft dabei nicht unverhältnismässig schadet. Damit ist der Gegenvorschlag klar die bessere Alternative zur radikalen UVI. Er tritt aber nur bei einem Nein zur Initiative in Kraft.

Das Parlament und die FDP-Liberale Fraktion haben die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» abgelehnt:

- Der Nationalrat mit 98 zu 88 Stimmen Nein bei 12 Enthaltungen – die FDP mit 26 zu 1 Stimme
- Der Ständerat mit 28 zu 14 Stimmen Nein bei 2 Enthaltungen – die FDP einstimmig

3. Fazit

Die FDP lehnt die extreme Volksinitiative ab. Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative verfolgt zwar hehre Ziele, schadet aber mit radikalen Forderungen dem gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz ohne dabei ihrem eigentlichen Ziel zu nützen. Ein solches Hochrisikoexperiment ist in Zeiten von Corona nicht verantwortbar. Bei einem Nein zur Initiative tritt der Gegenvorschlag in Kraft, dem die FDP zugestimmt hat.

Die FDP lehnt die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative, weil...

- › ...sie dem Wirtschaftsstandort Schweiz, inklusive unseren KMU, schadet.
- › ...dieser nationale Alleingang im Endeffekt nichts nützt.
- › ...der Gegenvorschlag die klar bessere Alternative darstellt